

# Sanierungsplan der Geestedeiche und Geestekajen-Vorplanung-

(Stand Februar 2023)



Entsorgungs  
Betriebe  
Bremerhaven

# Inhalt

Einleitung	3
Historie	4
Rechtliche Grundlagen	7
Zustandsbewertung und Kostenschätzung	9
Priorisierungsvorschlag	11

# 1. Einleitung

Der Magistrat beauftragte am 02.11.2022 die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Anstalt des öffentlichen Rechts (EBB) einen Sanierungsplan der Deiche und Kajen zu erstellen, der bis zum 01.03.2023 den aktuellen Zustand der Kajen sowie die Mängel feststellt und eine Kostenschätzung zur Mängelbeseitigung enthält. Dabei sollte ein Priorisierungsvorschlag unterbreitet werden.

Des Weiteren bat der Magistrat das Dezernat VI, zeitnah zum 01.03.2023 den Sanierungsplan per Vorlage einzubringen. Folgende weitere Gesichtspunkte sollten dabei ebenfalls Berücksichtigung finden:

- Etwaige Mittelverfügbarkeit aus der Gemeinschaftsausgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz,
  
- Etwaige Mittelverfügbarkeit aus der Hochwasserabgabe,
  
- Prüfung von Eigenfinanzierungsmöglichkeiten – ggf. für die Durchführung von schrittweisen Sanierungsarbeiten unter Beteiligung der Stadtkämmerei und der EBB/BEG.

Der nun folgende Sanierungsplan gibt den derzeitigen Stand der Vorplanung (Februar 2023) wieder.

## 2. Historie

Für die Unterhaltung der Deichkörper, Uferböschungen und Kajenanlagen, einschließlich der Kontrolle, Wartung und Instandsetzung der dort installierten Rettungsmittel sind die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts (EBB) nach § 2 Absatz 1 Nr. 4 des Ortsgesetzes über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Bremerhaven in eine Anstalt öffentlichen Rechts nach § 1 Absatz 1 BremKuG (EBBOG) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. 2019, 718) zuständig, soweit es sich um eine Aufgabe der Stadt Bremerhaven handelt.

Die von der EBB zu unterhaltenen Kajenanlagen, Deichkörper und Uferböschungen befinden sich sowohl im Handelshafen als auch entlang der Geeste und werden der Vollständigkeit halber gesamt aufgeführt:

### Deichkörper:

- Deichkörper Reuterhamm von Tiedesperrwerk bis Stresemannstraße
- Deichkörper Hexenbrücke von Tiedesperrwerk bis Grimsbystraße
- Deichkörper Stresemannstraße von Grimsbystraße bis Marineoperationsschule

### Uferböschungen (befestigt):

- Uferböschung Eislaufhalle
- Uferböschung Kistnergelände

## Kajenanlagen:

- Kaje Geestepromenade Werftstraße
- Kaje Kapitänsviertel
- Kaje Rickmerskran
- Kaje Wassersportverein Untere Geeste
- Kaje City Port bis alte Geestebrücke
- Kaje Kanuverein Unterweser
- Kaje Wenke Dock
- Kaje Lange Dock
- Kaje Historisches Museum
- Kaje Weserterrassen
- Kaje Strandbad
- Kaje Handelshafen
- Kaje Weser Yacht Club
- Kaje Kaistraße (in Planung)

Die Deichkörper entlang der Geeste wurden bislang zweimal jährlich gemäht. Weiterhin wurden Unebenheiten im Bodenprofil ausgeglichen und Wühltiere vergrämt. Die Maßnahmen wurden vormalig von der unteren Wasserbehörde der Stadt Bremerhaven und werden inzwischen von der oberen Wasserbehörde der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Skums) überwacht. Zweimal jährlich findet eine Geestedeichschau statt.

Der Bremer Senat hat am 19.01.2021 den Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen – Schutzdeiche – (GPK III) beschlossen. Der GPK III befasst sich mit der Hochwasserschutzlinie hinter den Sturmflutsperrwerken im Verlauf der Flüsse Lesum, Wümme, Ochtum und Geeste insbesondere den dortigen Hochwasserschutzanlagen, da diese zum Schutz von Binnenhochwässern und zum Schutz von Sturmfluten, die von der Nordsee kommend über die Weser in die Nebenflüsse drücken, dienen. Die Deichkörper der Geeste werden mit einer Gesamtlänge von 2,3 km angegeben. Der GPKIII stellt fest, dass aufgrund zu steiler Böschungen Profilanpassungen auf einer Länge von 1,2 km und der Bau von Deichverteidigungswegen und Deichzuwegungen zu erfolgen haben.

Die befestigten Uferböschungen wurden als Überbleibsel ehemaliger Werft- und Kajenanlagen zurückgebaut und mit Befestigungsmaterial verstärkt. Eine Pflege oder Instandhaltung war bislang nicht erforderlich.

Die Kajenanlagen wurden zum Teil bereits zu Anfang des letzten Jahrhunderts erbaut und erstrecken sich über eine Länge von 2,6 km entlang der Geest. Heute dienen sie im wesentlichen naherholungs- und touristischen Zwecken als Bestandteile von Wanderwegen oder durch wassersportliche Nutzung.

Die Kajenanlagen wurden bislang einer monatlichen Sichtkontrolle unterzogen. Dabei festgestellte Risse im Mauerwerk wurden ausgebessert und aufgrund von Versackungen entstandene Unebenheiten wurden aufgefüllt. Die im Bereich der Kaje installierten Rettungsmittel werden regelmäßig auf Vollständigkeit geprüft und gewartet. Bereits 2015 wurde im Auftrage der EBB ein Zustandsbericht „Kajenkataster“ erstellt, der dem Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2016 vorgestellt wurde. Darin wurde der bauliche Zustand nach einer Sichtprüfung in drei Zustandsklassen unterteilt und der ungefähre Investitionsbedarf geschätzt. 2020 erfolgte eine Aktualisierung des Zustandsberichtes.

Im Juni 2022 kam es bei der Kaje Kapitänsviertel durch eine plötzliche Versackung zu einem Loch auf dem Besucherplateau in einer Größe von 1,40m \* 1,70m.

Seit September 2022 sind die folgenden Kajenanlagen, die im Zustandsbericht mit der Zustandsklasse 3 -schwere Schäden erkennbar kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf- bewertet wurden, gesperrt:

- Kaje Geestpromenade Werftstraße
- Kaje Kapitän-Ballehr-Straße
- Kaje Rickmerskran
- Kaje City Port bis alte Geestebrücke
- Kaje Lange Dock
- Kaje Kanuverein Unterweser
- Kaje Weserterrassen

### 3. Rechtliche Grundlagen

Zu Beginn der Aufgabenstellung lagen der EBB nur wenige Unterlagen über die Deichkörper, Uferböschungen und Kajen vor. Dies lag einerseits daran, dass die Zuständigkeiten sowohl für die Unterhaltung als auch für die Überwachung häufig wechselten. Andererseits benötigte die EBB für die bisherige Aufgabestellung der Unterhaltung keine umfangreichen Unterlagen. Mit der neuen Aufgabe der Sanierung und des Neubaus von Deichen und Kajen werden nun umfangreich Unterlagen angelegt.

Aus dem Grundbuch des Amtsgerichts geht hervor, dass sich die Kajen und Uferböschungen im Eigentum der Stadt Bremerhaven befinden mit Ausnahme einer Fläche, auf der sich ein Teil der Kaje Rickmerskran befindet. Diese Fläche gehört dem Land Bremen. Die damit verbundenen Pflichten und Rechte werden weitergehend untersucht.

Lasten, die sich auf die Kajen direkt beziehen, sind im Grundbuch nicht aufgeführt.

Weitere Pflichten und Rechte könnten sich aus den Genehmigungsunterlagen der Kajen- und Uferböschungen ergeben. Bei den zuständigen Stellen wurde die Einsichtnahme beantragt. Die Prüfung der aus dem Eigentum entstehenden Rechte und Pflichten wird weiter fortgeführt.

Die Frage der Mittelverfügbarkeit zur Sanierung aber auch zur zukünftigen Unterhaltung beginnt bei der Frage des Hochwasserschutzes. Dieser wird durch das (Bundes-) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und durch das Bremische Wassergesetz (BremWG) geregelt. Hochwasser ist gem. § 72 WHG eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser. Zum Schutz von Hochwasser werden Hochwasserschutzanlagen errichtet oder unterhalten.

Hochwasserschutzanlagen sind gem. § 59 BremWG Anlagen, Grundstücke und Grundstücksteile, die dem Schutz eines Gebietes

vor Hochwasser zu dienen bestimmt sind und nach § 64 BremWG gewidmet sind. Nach ersten Recherchen ist fraglich, ob bislang Hochwasserschutzanlagen entlang der Geeste gewidmet worden sind. Dies betrifft zunächst die Deichkörper. Aber auch Böschungen und Kajen können Hochwasserschutzanlagen sein, soweit es sich gem. § 59 Absatz 1 Nr. 3 BremWG um Anlagen handelt, die neben anderen Zwecken auch dem Hochwasserschutz dienen. Nach einer ersten Prüfung müsste dies auf jeden Fall zu bejahen sein, wenn das dahinterliegende Gelände tiefer liegt. Kajen und Böschungen können gem. § 59 BremWG aber auch Bestandteil von Hochwasserschutzanlagen sein, wenn es sich um Grundstücke oder Grundstücksteile handelt, die ihrerseits dem Schutz der Hochwasseranlage zu dienen bestimmt sind.

Die Frage, ob es sich um eine Hochwasserschutzanlage handelt, ist grundlegend für die Mittelverfügbarkeit aus der Gemeinschaftsausgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK), bei der der Bund die Länder seit 1973 unterstützt und sich im Rahmen der Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bis zu 70% an den Kosten des Hochwasserschutzes für den Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen beteiligt. Das Land Bremen trägt gem. § 72 Absatz 3 BremWG unter Einhaltung der dort genannten Voraussetzung die Kosten der Maßnahme und kann sich dann 70% durch den Bund erstatten lassen. Daher ist zu prüfen, inwieweit die Uferböschungen und Kajen Hochwasserschutzanlagen oder Teile davon darstellen. Im Anschluss sind ggf. Anträge auf Widmung zu stellen.

Mittel aus der Hochwasserabgabe können gem. § 71 BremWG ausschließlich für die Kosten der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen erhoben werden. Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen wird gem. § 59 Absatz 5 BremWG als deren Unterhaltung und Wiederherstellung definiert. Grundsätzlich muss geprüft werden, inwieweit Mittel aus der Hochwasserabgabe zukünftig für die von Bremerhaven zu unterhaltenden Hochwasserschutzanlagen genutzt werden können. Im Weiteren muss einzelfallabhängig geprüft werden, inwieweit bei einer Sanierungsmaßnahme eine Wiederherstellung vorliegt.

Möglichkeiten der Kreditfinanzierung bestehen gem. Artikel 131a Absatz 1 der Landesverfassung auch für die EBB als Anstalt öffentlichen Rechts nicht.

## 4. Zustandsbewertung und Kostenschätzung

Der GPKIII kommt bezüglich der Deichkörper zu dem Ergebnis, dass aufgrund zu steiler Böschungen Profilanpassungen auf einer Länge von 1,2 km und der Bau von Deichverteidigungswegen und Deichzuwegungen zu erfolgen haben. Die voraussichtlichen Baukosten werden dort mit 2,7 Mio. Euro angegeben. Vor dem Hintergrund, dass der GPKIII im Januar 2021 beschlossen und daher weit vorher erstellt wurde, sind die Zahlen nicht mehr aussagekräftig, so dass mit einer Kostensteigerung von mindestens 50% gerechnet werden muss. Im Rahmen der Finanzierung ist die Mittelverfügbarkeit aus der GAP nach Klärung der offenen rechtlichen Fragestellungen zumindest für die Deichkörper sehr wahrscheinlich.

Bei den befestigten Uferböschungen Eislaufhalle und Kistnergeleände besteht kein Handlungsbedarf.

Die EBB hatte bereits im September 2022 eine Prüfung der gesperrten Kajen, die bereits im Zustandsbericht innerstädtischer Kajen 2015 mit der Zustandsklasse 3 (schwere Schäden erkennbar, kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf) bewertet wurden, nach DIN 1076 durch die Firma KSF in Auftrag gegeben. Die einzelnen Prüfungsberichte liegen diesem Bericht als Anlage 2 bei. Die Prüfungen kommen zu dem Ergebnis, dass alle untersuchten Kajen einen ungenügenden Bauwerkszustand aufweisen und die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit überwiegend nicht mehr gegeben ist.

Bei den Kostenschätzungen wird auf die Zahlen der Aktualisierung des Zustandsberichtes aus 2020 zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von mindestens 50% gelangt man zu folgenden Werten (inkl. Mehrwertsteuer), die nur grobe Richtwerte darstellen:

### Kaje Geestpromenade Werftstraße

- Sanierung durch vorgesetzte Stahlspundwand 6,1 Mio. €
- Alternative Sanierung durch Böschung 1,3 Mio. €

#### Kaje Kapitänsviertel

- Sanierung durch vorgesetzte Stahlspundwand 5,2 Mio. €
- Alternative Sanierung durch Böschung 1,4 Mio. €

#### Kaje Rickmerskran

- Ertüchtigung der tragenden Gründung nebst Stahlspundwand 0,7 Mio. €

#### Kaje City Port bis alte Geestebrücke

- Sanierung durch vorgesetzte Stahlspundwand 44,6 Mio. €

#### Kaje Kanuverein Unterweser

- Sanierung durch vorgesetzte Stahlspundwand 2,6 Mio. €
- Alternative Sanierung durch Böschung 0,9 Mio. €

#### Kaje Lange Dock Unterweser

- Sanierung des Mauerwerks 0,3 Mio. €

#### Kaje Historisches Museum

- Versiegelung der Treppenstufen; Konservieren der Stahlspundwand 6,1 Mio. €

#### Kaje Weserterrassen

- Sanierung durch vorgesetzte Stahlspundwand 20,5 Mio. €

## 5. Priorisierungsvorschlag

Es wird aufgrund der technischen Zustandsprüfung und vor dem Hintergrund der Nutzung folgende Priorisierung empfohlen:

### 1. Kaje Weserterrassen

Bei der Kaje Weserterrassen kann eine weitere Schadensausbreitung zum vollständigen Verlust der Standsicherheit führen. Dadurch könnte die Tiefgründung des Gebäudes freigelegt werden. Schäden am Gebäude können dann nicht ausgeschlossen werden.

Es ist jedoch durch Skums geplant, im Rahmen der Herstellung des neuen Geestesperrwerks den Teil auf der Nordseite des Geestevorhafens der Kaje Weserterrassen neu zu gestalten. Eine sofortige Maßnahme steht im Widerspruch zu einer späteren Entwicklung. Es ist zu prüfen, ob dieser Widerspruch im Einvernehmen mit Skums gelöst werden kann oder ob einer eigenen Maßnahme der Vorzug zu geben ist.

### 2. Kaje Rickmerskran

Es wird empfohlen, eine kurzfristige Lösung für die Kaje Rickmerskran zu erarbeiten, da bei einem Verlust der Standsicherheit der Kaje, der Rickmerskran in die Geeste stürzen kann. Vor diesem Hintergrund wird bereits geprüft, wann die Voraussetzungen für eine Sperrung der Geeste gegeben sind. Es kann derzeit keine Aussage getroffen werden, ob der Kran dazu auf seinem jetzigen Standort verbleiben, weiter ins Binnenland verbracht oder den Standort vollständig wechseln muss. Eine Mittelverfügbarkeit aus dem Bereich des Denkmalschutzes ist zu prüfen.

### 3. Kaje City Port bis alte Geestebrücke

Die Kaje City Port bis alte Geestebrücke ist Teil des Geestwanderweges, der in diesem Bereich derzeit gesperrt ist. Ob die Kaje für die dahinterliegenden Gebäude eine Schutzwirkung hat, kann nicht ausgeschlossen werden. Die Kaje wird im Rahmen des Wassersports und der Notrettung genutzt.

Der Bereich vor dem City Port ist jedoch weiterhin für das Verbringen der Wasserfahrzeuge nutzbar.

#### 4. Kaje Kanuverein

Die Kaje Kanuverein wurde bis zur Sperrung vom gleichnamigen Verein im Rahmen des Wassersports genutzt.

#### 5. Kaje Lange Dock

Die Kaje befindet sich in der Innenstadt Bremerhavens unweit der Hochschule und erfüllt repräsentative Aufgaben.

#### 6. Kaje Geestpromenade Werftstraße und Kaje Kapitänsviertel

Die Kajen wurden bislang für Ausflüge und Feiern im Freien der Bevölkerung genutzt.

#### 7. Kaje Historisches Museum

Die Kaje wurde zuletzt mit der Zustandsklasse 2 –mittel- bis langfristig Sanierung erforderlich- eingestuft.